



Schlagerwettbewerb Teilnahmebedingungen

Stand: 17. Mai 2014

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien A und B ist jeder, der Mitglied einer Karnevalgesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN) ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. In der Kategorie C dürfen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnehmen.

Die Anmeldung kann in den nachfolgenden Kategorien erfolgen:

Kategorie A:

„Eigene Musik und eigener Text“. Hier gibt es zwei 1. Plätze. Einmal für Solisten und einmal für Gesangsgruppen ab 2 Personen.

Kategorie B:

- „Bekannte Melodie - bekannter Text“,
 - „Bekannte Melodie - eigener Text“ oder
 - „Eigene Melodie - bekannter Text.“
- Gruppen und Solisten sind gleichgestellt.

Kategorie C:

„Jugendwettbewerb“.

Bei Gesangsgruppen ist mit der Anmeldung die Anzahl der Aktiven und die Anzahl der benötigten Mikrofone anzugeben.

Die Lieder sollten karnevalsbezogen sein. Es muss aber nicht unbedingt das Wort Karneval, Fasching oder Fastnacht darin vorkommen.

Die Bewertung der Titel erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus 7 Juroren und dem Oberjuror (Musikausschussvorsitzender oder eine von ihm eingesetzte Person) zusammen. In die Wertung kommen 5 Juroren. Der höchste und der niedrigste Punktwert der Juroren werden gestrichen. Die Wertung erfolgt offen durch die Juroren, nach der Präsentation des jeweiligen Schlagers. Die Wertung ist unantastbar.

Bei Punktgleichheit zählt der höhere Streichwert. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, wird der niedrigere Streichwert dazugerechnet. Bei weiterer Punktgleichheit zählt der höhere karnevalistische Wert. Auf den Wettbewerben werden nur die platzierten Titel bekannt gegeben. Jeder Interpret hat aber die Möglichkeit, seine Platzierung beim Oberjuror oder Musikausschussvorsitzenden zu erfragen.

Für die einzelnen Kategorien gelten nachfolgende Bewertungskriterien:

Kategorie A:	Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
	Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
	Musikalischer Wert	max. 10 Punkte
	Gesangliche Darbietung	<u>max. 10 Punkte</u>
	Summe	max. 40 Punkte
Kategorie B:	Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
	Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
	Gesangliche Darbietung (Gesamteindruck)	<u>max. 10 Punkte</u>
	Summe	max. 30 Punkte
Jugendwettbewerb:	Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
	Gesangliche Darbietung (Gesamteindruck)	<u>max. 10 Punkte</u>
	Summe	max. 20 Punkte

Unsere Partner:



Für jedes Bewertungskriterium können nachfolgende Punkte vergeben werden:

sehr gut	- 10 Punkte
gut	- 8 - 9 Punkte
befriedigend	- 5 - 7 Punkte
ausreichend	- 2 - 4 Punkte
nicht gut	- 1 Punkt

Sollten Interpreten oder Mitglieder ihrer Gesellschaft (ihre Fans) durch unfaires Verhalten (Pfeifen, Buhrufe oder anderen Pöbeleien) während des Wettbewerbs, bei der Siegerehrung oder danach auffallen, werden diese Interpreten und ihre Gesellschaft von zukünftigen Schlagerwettbewerben ausgeschlossen.

Die Musik-CD (Original) und Texte vollständig und gedruckt müssen mit der Anmeldung beim Musikausschussvorsitzenden zum für den Wettbewerb angegebenen Anmeldeschluss (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung mehr. Die Lieder sollten höchstens 3-4 Strophen enthalten und nicht länger als 4 Min. dauern. Die eingereichte Musik-CD ist am Wettbewerbstag zu verwenden. Eine andere Musik-CD ist nur zugelassen, wenn sich die eingereichte Musik-CD (Original) als defekt erweist.

Sänger, Texter und Komponisten, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sich nicht bei der Jury aufhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

In den Kategorien A und B ist das Ablesen des Textes verboten. Wer dagegen verstößt wird disqualifiziert.

Verlassen der Bühne während des Vortrages und die eigene Anmoderation sind nicht zugelassen.

Für alle Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist der Oberjuror oder der Musikausschuß- Vorsitzende zuständig.

Die Musik für die angemeldeten Titel muss auf einer CD (keine MP3) aufgenommen sein. Für jeden Titel muss ein eigener Tonträger vorhanden sein. Tonträger dürfen nur Musik und Chor, aber keinen Gesang des Interpreten enthalten (3/4 Playback). Es kann aber auch musikalische Live-Begleitung durch eigene Instrumente erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass der Auf- und Abbau der Instrumente während der Veranstaltung schnellstens zu erledigen ist. Dieses ist im Vorfeld mit dem Ausrichter abzuklären. Die Anzahl und die Art der mitgebrachten Instrumente sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Jeder Interpret / jede Gruppe erhält die Möglichkeit, am Veranstaltungstag über die vorhandene Übertragungsanlage zu proben.

Die Interpreten zahlen kein Eintrittsgeld; dafür wird pro Starter (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10,00 EUR erhoben. Jeder Starter darf maximal 2 Titel vortragen und zahlt nur einmal Startgeld. Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür ebenfalls Startgeld.

Jede Gruppe / jeder Interpret darf maximal 2 Titel vortragen, wobei eine Anmeldung mit einem Titel in Kategorie A und einem Titel in Kategorie B möglich ist. Mitglieder einer Gesangsgruppe können zusätzlich noch als Solisten starten.

Texte und Musik von den Siegertiteln sind grundsätzlich dem KVN zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass diese für jeden Interessenten zugänglich sind, denn nur so kann daraus ein Hit für unsere Karnevalssäle werden.

Einsprüche und Proteste haben nur Auswirkungen auf nachfolgende Wettbewerbe. Proteste nach dem Wettbewerb müssen schriftlich beim Musikausschussvorsitzenden eingereicht werden. Alle Proteste müssen beweisbar sein. Die Beweislast liegt beim Protestführenden. Der Nachweis hat innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstag zu erfolgen, ansonsten wird der Protest gegenstandslos. Für den Protest werden Verfahrenskosten erhoben. Die Erhebung der Verfahrenskosten ist in der Ehrenratsordnung des KVN vom 28. April 2002 geregelt.

Zusatzbestimmungen für Kategorie A

In die Wertung kommen nur Titel, die im Verbandsgebiet komponiert und getextet wurden. Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und Texters beigefügt werden. Ein Lied, das bereits einmal den 1. Platz belegte, darf nicht mehr an der Konkurrenz teilnehmen. **Live-Gruppen in der Kategorien A und B werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.**

Alle nachfolgenden Platzierten dieser Kategorie müssen für das Programm der Nieder-sächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten und Schlager behält sich das KVN-Präsidium vor.

Preisvergabe:

1. Platz	für die beste Gesangsgruppe ab 2 Personen
1. Platz	für den besten Solointerpreten
2. Platz	für Solointerpreten oder Gesangsgruppe
3. Platz	für Solointerpreten oder Gesangsgruppe
1. Platz	für den besten ortsbezogenen Titel
1. Platz	Pokal für beste Live-Gruppe

Zusatzbestimmungen für Kategorie B (offene Klasse)

In die Wertung kommen fast alle Darbietungen. Dieses kann sein:

- Lied mit bekannter Melodie und Text,
- Lied mit bekannter Melodie und eigenem Text oder
- Lied mit eigener Melodie und bekanntem Text.
- **Pokal beste Live Gruppe**

Außerdem ist es möglich, hier mit gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) aufzutreten. Gruppen und Solisten werden nicht gesondert bewertet.

Musikalische Begleitung ist mit eigenen Instrumenten erlaubt. Der Auf- und Abbau der Instrumente muss kurzfristig zu erledigen sein und ist im Vorfeld mit dem Ausrichter abzuklären.

Die Anzahl und die Art der mitgebrachten Instrumente sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Eigene Preisvergabe:

1. Platz - 2. Platz - 3. Platz

Zusatzbestimmungen für den Jugendwettbewerb

Bewertet werden nur Titel, die karnevalsbezogen sind. Es dürfen Lieder nachgesungen werden, die Titel müssen aber live gesungen werden und die Tonträger dürfen nur Musik und Chor enthalten, aber keinen Gesang der Interpreten (3/3 Playback).

Es sind erlaubt:

- Lied mit bekannter Melodie und Text,
- Lied mit bekannter Melodie und eigenem Text oder
- Lied mit eigener Melodie und bekanntem Text.

Preisvergabe:

1.Platz - 2.Platz - 3.Platz

Hotelreservierungen und Kartenvorbestellungen sind direkt an den Ausrichter zu schicken.